



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Schulturnhalle, Pestalozzistaße 4, 90599
Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Wuz, Marco

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Förthner, Johannes

Hummel, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Wäger, Steffen

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 8. Änderung des FNP des Marktes Diethofen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Windenergie Herpersdorf **BA/253/20
20-2026**
- 2 Vorhabensbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Windenergie Herpersdorf; Aufstellungsbeschluss **BA/254/20
20-2026**
- 3 Verschiedenes
- 3.1 Breitbandausbau
- 4 Wünsche und Anträge
- 4.1 persönliche Anfeindungen und Beleidigungen von Mitgliedern des Marktgemeinderates

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Die heutige Sitzung wurde kurzfristig vom Musiksaal in die Schulturnhalle verlegt. Grund hierfür war ein angekündigt und erwarteter stärkerer Besucherandrang. Dies war ohne Nennung eines neuen Veranstaltungsortes möglich, da die Räumlichkeiten im gleichen Gebäude liegen.

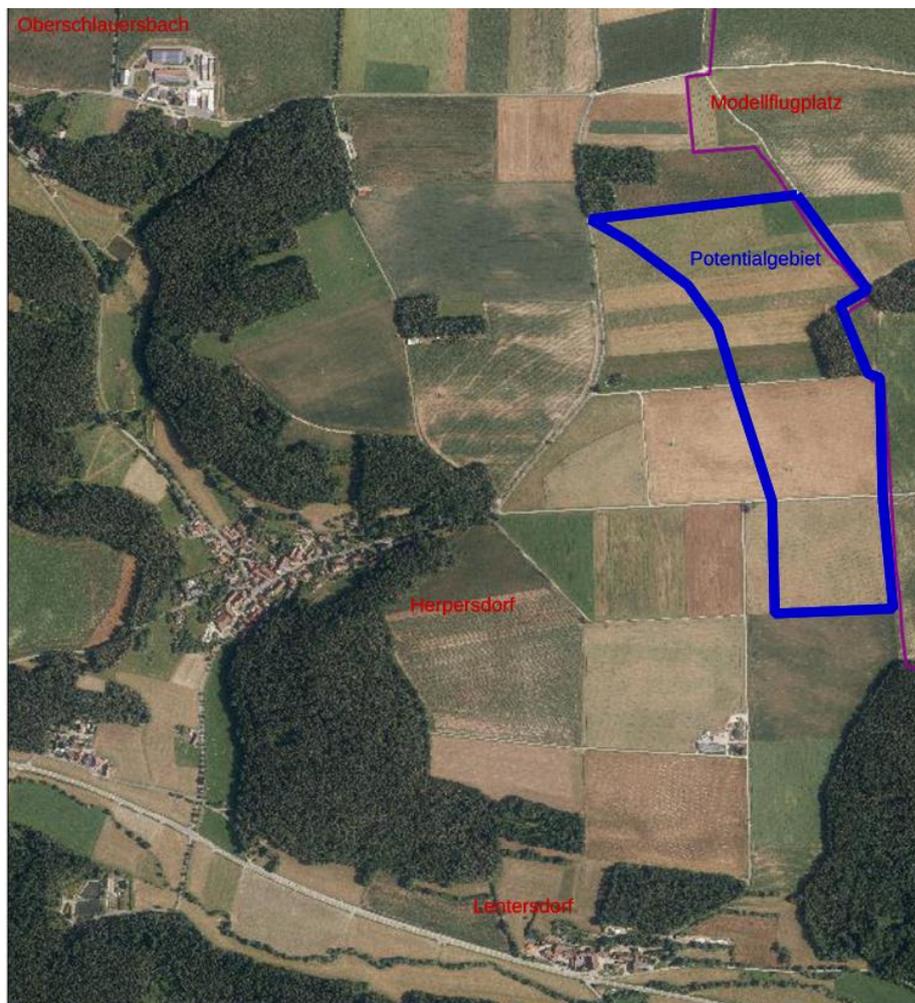
ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	8. Änderung des FNP des Marktes Dietenhofen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Windenergie Herpersdorf
--------------	--

Es besteht die Möglichkeit, zwischen den Ortsteilen Lentersdorf, Herpersdorf, Seubersdorf und Unterschlausersbach zwei Bürgerwindenergieanlagen zu errichten.

Hierüber wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.04.2021 und in der letzten Ausgabe des Amtsblattes informiert.

In folgendem Potentialgebiet ist die Errichtung der Windenergieanlagen geplant:



Das Potentialgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemeinde	Gemarkung	FINr.
Dietenhofen	Herpersdorf	65
Dietenhofen	Herpersdorf	66
Dietenhofen	Herpersdorf	67
Dietenhofen	Herpersdorf	68
Dietenhofen	Herpersdorf	69
Dietenhofen	Herpersdorf	71
Dietenhofen	Herpersdorf	74
Dietenhofen	Herpersdorf	76
Dietenhofen	Herpersdorf	77

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Grundsätzlich sind die Windenergieanlagen im Außenbereich als privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und ihre ausreichende Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB).

Die Privilegierung im Außenbereich hängt davon ab, dass die Windenergieanlagen einen Mindestabstand vom Zehnfachen ihrer Höhe zu geschützten Wohngebäuden einhalten (10-H-Regelung, siehe Art. 82 Abs. 1 BayBO). Falls dieser Abstand nicht eingehalten wird, gelten sie als Sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) und sind nicht mehr privilegiert. Die Gemeinden können durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Baurecht schaffen.

Aufgrund des Entwicklungsgebots (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen sind die betroffenen Flächen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Es ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des dargestellten Potentialgebiets als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie erforderlich.

Beim Regionalen Planungsverband Westmittelfranken sollte ein Antrag auf Ausweisung eines Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes für die Windkraftnutzung in diesem Bereich seitens des Marktes Dietenhofen gestellt werden.

Seitens des Projektträgers soll demnächst eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Aufgrund von Corona findet diese als Online-Informationsveranstaltung (per Zoom) statt. Hierbei können auch online Fragen gestellt und beantwortet werden.

Bauamtsleiterin Hummel erläutert anhand eines aufgezeigten Ablaufschemas ein Bauleitplanverfahren nach BauGB und dabei auch die vielseitigen Anhörungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Fachbehörden und -stellen sowie für die Bürgerschaft.

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass erst nach einem Aufstellungsbeschluss umfangreiche Überprüfungen und Abwägungen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob es möglich ist, entsprechendes Baurecht durch Satzungsbeschluss zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke FINr. 65 (Teilfläche), 66, 67 (Teilfläche), 68, 69, 71 (Teilfläche), 74 (Teilfläche), 76 (Teilfläche), 77 (Teilfläche), alle Gemarkung Herpersdorf, zu ändern. Es soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie ausgewiesen werden.

Beim Regionalen Planungsverband Westmittelfranken (Region 8) wird die Ausweisung eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes für die Windkraft für das dargestellte Potentialgebiet beantragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

TOP 2	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Windenergie Herpersdorf; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Für die Ausweisung eines Sondergebiets Windenergie Herpersdorf zwischen den Ortsteilen Lentersdorf, Herpersdorf, Seubersdorf und Unterschlaubach soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke FINr. 65 (Teilfläche), 66, 67 (Teilfläche), 68, 69, 71 (Teilfläche), 74 (Teilfläche), 76 (Teilfläche) und 77 (Teilfläche), alle Gemarkung Herpersdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Windenergie Herpersdorf gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke FINr. 65 (Teilfläche), 66, 67 (Teilfläche), 68, 69, 71 (Teilfläche), 74 (Teilfläche), 76 (Teilfläche) und 77 (Teilfläche), alle Gemarkung Herpersdorf.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergie.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

TOP 3	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 3.1	Breitbandausbau
----------------	------------------------

Eine heute in der Verwaltung eingegangene Anfrage eines Mitgliedes des Marktgemeinderates zum Fortschritt und verschiedener anderer Fragen zum Breitbandausbau wird durch Herrn Spörl vom Bauamt beantwortet. Die Information wird nach den Worten von 1. Bürgermeister Erdel kurzfristig zugehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Wünsche und Anträge**TOP 4.1 persönliche Anfeindungen und Beleidigungen von Mitgliedern
des Marktgemeinderates**

MGR Bräuer teilt mit, dass er, und vermutlich alle anderen Mitglieder des Marktgemeinderates ein Anschreiben in Bezug auf die ggf. mögliche Errichtung der zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Herpersdorf erhalten hat.

Die darin erhobenen Vorwürfe, welche auch Familienangehörige von Gemeinderatsmitgliedern miteinschließen, sind seiner Meinung nach „deutlich unter der Gürtellinie“ und können so nicht hingenommen werden. So etwas hat es, seiner Erinnerung nach auch noch nie in Diethofen gegeben und dürfe nicht hingenommen werden. Er bittet darum, diese Angelegenheit in der im Anschluss stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung nochmals aufzugreifen und auch zu beraten, welche Schritte eingeleitet werden können oder sogar müssen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in